

Meine Gedanken zum Atlas Frauenordination

Worum es geht

Es ist gut, dass der Atlas Frauenordination eine erneute gründliche Auseinandersetzung mit den Argumenten anregt, die in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche seit vielen Jahren für oder gegen die Ordination von Frauen vorgebracht werden. Es ist auch gut, wenn dabei das Gewichten von Argumenten, das Aufeinander-Hören sowie das Bewusstmachen eigener und fremder Vorverständnisse besonders in den Blick genommen werden. Freilich sollten diese Herangehensweisen nicht Selbstzweck sein, sondern Hilfsmittel, um den Willen des Herrn der Kirche zu erkennen und sich diesem dann unterzuordnen. Darum haben diejenigen Argumente das größte, ja entscheidende Gewicht, die aus Gottes Wort in der Heiligen Schrift hergeleitet sind. Und das *Aufeinander-Hören* muss dem Hören *auf Gottes Wort* untergeordnet sein – das heißt: Wir hören aufeinander mit der Erwartung, dass jeder anhand der Argumente anderer kritisch prüft, ob er selbst Gottes Wort bisher richtig verstanden hat. Dabei bin ich zuversichtlich, dass wir in einem grundlegenden Aspekt des Vorverständnisses einig sind: Wir vertrauen darauf, dass es für unsere Kirche und jeden einzelnen Christen segensreich ist, wenn wir sorgfältig nach Gottes Willen fragen und uns diesem dann kompromisslos unterordnen – selbst dann, wenn er nach den in der Gesellschaft vorherrschenden säkularen Maßstäben falsch oder gar schädlich zu sein scheint. Folgerichtig heißt es im Atlas: „Der Kern der Frage nach der Rechtmäßigkeit einer Ordination von Frauen zum Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung in der lutherischen Kirche ist, ob die Heilige Schrift diese verbindlich ausschließt oder offenlässt bzw. ermöglicht, ja gebietet“ (S. 9). Dieser Dialog sollte stets auch bewusst geistlich geschehen – nämlich unter Anrufung des Heiligen Geistes mit der Bitte, dass er uns in alle Wahrheit leite.

Die zur Debatte stehende Grundfrage lautet: Was ist Gottes Wille in der Frage der Frauenordination? Unsere Kirche gibt mit ihrer Grundordnung bisher die Antwort: Gott will, dass nur Männer das Hirtenamt ausüben. Zu dieser Antwort gibt es Gegenstimmen, die sich freilich nicht auf eine einzige Gegenposition reduzieren lassen. Das Gegenteil zur offiziellen Lehrposition der Kirche wäre die Aussage: Gott will, dass nur Frauen das Hirtenamt ausüben; diese Meinung vertritt allerdings niemand. Dazwischen gibt es weitere Möglichkeiten: Gott will, dass sowohl Männer als auch Frauen das Hirtenamt ausüben. Oder: Gott ist es grundsätzlich egal, ob Männer oder Frauen dieses Amt ausüben; er überlässt die Entscheidung der Kirche. Oder möglicherweise auch: Gottes Wille kann für verschiedene Zeiten und gesellschaftliche Situationen jeweils ein anderer sein. Sachgemäß differenzierend beschreibt der Atlas den „Kern der Frage nach der Rechtmäßigkeit einer Ordination von Frauen“ deshalb auch in der Weise, „ob die Heilige Schrift diese verbindlich ausschließt oder offenlässt bzw. ermöglicht, ja gebietet“ (S. 9).

Die Frage nach Gottes Willen hilft zunächst, die Pro- und Contra-Argumente zu gewichten. Der Atlas bietet dafür eine Hilfestellung, und zwar durch seine Gliederung in die argumentativen Hauptabschnitte 2 bis 5. Einigkeit besteht in der Überzeugung, dass uns Gottes Wille in der Heiligen Schrift offenbart ist. Darum ist es am wichtigsten, dass wir zu einem gemeinsamen Verständnis der Heiligen Schrift, also zu einer gemeinsamen Hermeneutik finden, denn ohne eine gemeinsame Hermeneutik ist eine Übereinstimmung in der Auslegung einzelner Schriftstellen nicht zu erwarten. So haben die Argumente von Abschnitt 2 „Vom Verstehen der Heiligen Schrift (Hermeneutik)“ das größte Gewicht. Daran schließen sich die Argumente an, die sich aus dem Verständnis einzelner Schriftstellen ergeben (Abschnitt 3: „Biblische Texte“). Die christliche Lehre bzw. die Lehrsätze der Kirche sind vom Sinn zentraler Schriftstellen im Gesamtzusammenhang der Heiligen Schrift abhängig und der Bibel somit untergeordnet; entsprechend kommen die „Argumente aus dem Bereich der Dogmatik“ (Abschnitt 4) hinsichtlich ihres Gewichts erst an dritter Stelle. Der Abschnitt 5 mit der Überschrift „Zeitgenossenschaft / Gleichberechtigung“ enthält überwiegend nicht-theologische, säkulare Argumente. Sie haben am wenigsten Gewicht, denn sie wären nur dann relevant, falls es sich herausstellen sollte,

dass Gott die Frage nach dem Geschlecht der Amtsträger offen lässt und die Kirche dann je nach Sachlage entscheiden muss. In den anderen beiden Fällen, nämlich falls Gott nur Männern bzw. sowohl Männern als auch Frauen das Amt der Kirche anvertrauen will, steht der Wille Gottes über allen säkularen Erwägungen.

Zur biblischen Hermeneutik

Der Atlas setzt sachlich zutreffend beim lutherischen Bekenntnis-Grundsatz ein, der in der Grundordnung unserer Kirche so formuliert ist: „Die SELK weiß sich ‚gebunden an die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als an das unfehlbare Wort Gottes, nach dem alle Lehren und Lehrer der Kirche beurteilt werden sollen...‘“ Hier ist ein gemeinsames Vorverständnis bezüglich der Heiligen Schrift formuliert, das ich mit meinem eigenen Vorverständnis vollkommen in Einklang sehe: Ich will Gottes Wort vertrauensvoll und demütig hören. Ich vertraue darauf, dass der dreieinige Gott uns nicht in die Irre führt, sondern dass er uns in der Bibel klar und zuverlässig seinen Willen offenbart hat. Diesen Willen unseres Herrn bejahe ich uneingeschränkt und unkritisch, wie Jesus zu beten gelehrt hat: „Dein Wille geschehe.“ Ich gehe dabei davon aus, dass Gott sich in seinem Wort nicht selbst widerspricht. Deshalb versuche ich, wenn ich in der Heiligen Schrift auf scheinbare Unklarheiten oder Widersprüche stoße, sie mit dem engeren und weiteren Kontext zu erhellen und aufzulösen. Darum hat vor allen sprachlichen, historischen und psychologischen Auslegungshilfen der Grundsatz Vorrang: Die Schrift legt sich selbst aus, und die dunklen Stellen sollen mithilfe der klaren erhellt werden. Dieses Vorverständnis entspricht m. E. dem Selbstverständnis der Bibel. Ich bin zuversichtlich: Wenn Übereinstimmung in diesem Vorverständnis besteht, lassen sich Meinungsverschiedenheiten bei der Auslegung der Heiligen Schrift überwinden.

Die hermeneutischen Vorbemerkungen im Atlas münden in dem Satz: „Es bleibt allezeit Aufgabe der Kirche, von der Mitte der Hl. Schrift her zu unterscheiden, was immer wieder und bleibend zentral und wichtig ist, von dem, was sich unter anderen Bedingungen nicht mehr oder nicht mehr so erschließt“ (S. 8). Dieser Satz verknüpft zwei Gesichtspunkte, die eigentlich nichts miteinander zu tun haben. Der erste Gesichtspunkt wird ausführlich hergeleitet: Es gibt zentrale und weniger zentrale Lehren der Heiligen Schrift, je nachdem, in welchem Verhältnis sie zum Hauptartikel der Rechtfertigungslehre stehen. Als Indikator dafür wird u. a. die Erwähnung bzw. Nicht-Erwähnung in den lutherischen Bekenntnisschriften angeführt. Beim zweiten Gesichtspunkt geht es darum, was sich an Lehren nicht mehr „erschließt“; dabei bleibt unklar, was mit „erschließen“ gemeint ist. Der Satz erweckt den Anschein, dass weniger zentrale Lehren der Schrift sich (exegetisch, verstandesmäßig, dem modernen Menschen?) nicht „erschließen“. Vielleicht soll zum Ausdruck kommen, dass scheinbar weniger zentrale Lehren (wie etwa Vorgaben für Träger des apostolischen Amtes), die dem heutigen Menschen überdies auch nicht mehr so recht einleuchten, eher preisgegeben werden können als zentrale. Das aber wäre ein Trugschluss, denn die Wichtigkeit einer Lehre ist ja von ihrer Verbindlichkeit zu unterscheiden. Weil der anerkannte hermeneutische Grundsatz beinhaltet, dass *alle* Lehren nach dem Maßstab der Heiligen Schrift beurteilt werden sollen, muss sich das auch auf alle weniger zentralen Lehren beziehen – unabhängig davon, ob ihr Sinn dem modernen Menschen einleuchtet oder nicht. Daraus ergibt sich, dass den Contra-Argumenten unter 2 und 3 auf Seite 8 unbedingt zuzustimmen ist.

Problematisch sehe ich die auf Seite 8 unter Abschnitt 3 thematisierten Begriffe „zeitlos“ und „wörtlich“. Wenn sie (bzw. ihre Gegenteile „zeitbedingt“ und „frei / bildlich“) pauschal auf die ganze Bibel bezogen werden, ist das eine unzulässige Verallgemeinerung. Eine sachgemäße, hermeneutisch verantwortungsvolle Auslegung muss versuchen, jeden biblischen Text in seinem Kontext zu verstehen, sowohl in seinem unmittelbaren Zusammenhang als auch im Gesamtzusammenhang der ganzen Heiligen Schrift. Bei dieser Herangehensweise zeigt sich dann, dass es sowohl wörtlich zu verstehende als auch bildhafte, sowohl allgemeingültige als auch auf bestimmte Zeiten und Personengruppen begrenzte Aussagen in der Schrift gibt. Es kommt letztlich darauf an, den „Literalsinn“ eines jeden Bibeltextes zu erfassen, also das, was der Text

unter Berücksichtigung seiner Eigenart und seines engeren und weiteren Kontextes meint. Das Problem der im Atlas referierten Pauschalaussagen besteht darin, dass sie zu folgenden Trugschlüssen verleiten: Weil manche Aussagen eindeutig zeitgebunden seien, dürften auch die anderen nicht als zeitlos gültig angesehen werden. Und: Weil einige Aussagen wörtlich verstanden werden müssten, dürften auch andere nicht bildlich verstanden werden.

Zu einzelnen biblischen Texten

Der Atlas weist mit Blick auf 1. Mose 1 und 2 darauf hin, dass Mann und Frau zwar gleichwertig geschaffen sind, aber dennoch in einem bestimmten (und zwar unumkehrbaren!) Verhältnis zueinander stehen (vgl. S. 9). Das kommt vor dem Sündenfall dadurch zum Ausdruck, dass Adam vor Eva erschaffen wurde (Paulus begründet damit in 1. Tim. 2,12-13 die Forderung, dass eine Frau nicht „über den Mann herrschen“ soll), sowie auch dadurch, dass Eva dem Adam als „Hilfe“ zugesellt wurde. Nach dem Sündenfall bestätigt Gott dieses Verhältnis durch sein Wort an Eva: „Dein Verlangen soll nach deinem Mann sein, aber er soll dein Herr sein“ (1. Mose 3,16b). Übrigens hat Gott auch in anderer Hinsicht verfügt, dass seine gute Schöpfungsordnung nach dem Sündenfall teilweise zur Belastung wird: Mit dem Fruchtbarkeitssegens (1. Mose 1,28) gehen nun Geburtsschmerzen einher (1. Mose 3,16a), und aus dem gesegneten Bebauen des Ackerlandes (1. Mose 2,15) entstehen Mühen durch Disteln und Dornen (1. Mose 3,17-18). Wenn Paulus in 1. Tim. 2,14 das Unterordnungsgebot zusätzlich noch damit begründet, dass nicht Adam, sondern Eva sich hat verführen lassen, so kann vom Kontext her damit nur die direkte Erstverführung Evas durch Satan gemeint sein, in Analogie zur Ersterschaffung Adams (Vers 13). Dass danach auch Adam der Verführung erlegen und in Sünde gefallen ist, wird von Paulus nicht bestritten (vgl. Rö. 5,14).

Die auf S. 9 als Contra-Argument genannte Beobachtung, dass die alttestamentliche Zuordnung von Mann und Frau ihren Niederschlag im Neuen Testament gefunden habe, ist unbestreitbar. Das Herr-Sein des Mannes im Gegenüber zur Frau wird nicht nur in 1. Tim. 2,12 bestätigt, sondern auch in mehreren anderen Schriften. Der Atlas verweist in diesem Zusammenhang lediglich noch auf 1. Kor. 11,8ff., aber andere Aussagen sind noch deutlicher: „Ihr Frauen, ordnet euch euren Männern unter wie dem Herrn“ (Eph. 5,22; vgl. Kol. 3,18). Oder: „Die Frau aber habe Ehrfurcht vor dem Mann“ (Eph. 5,33). Oder: „Desgleichen sollt ihr Frauen euch euren Männern unterordnen... wie Sara Abraham gehorsam war und ihn Herr nannte“ (1. Petrus 3,1.6). Im Atlas fehlen Verweise auf diese Bibelstellen.

Es ist kaum zu bestreiten, dass Altes und Neues Testament übereinstimmend das Herr-Sein des Mannes und entsprechend die Unterordnung der Frau lehren, und zwar als zeitlose göttliche Ordnung seit den Tagen der Schöpfung. Wenn das Pro-Argument auf S. 9 diese „womöglich für alle Zeiten verbindliche ‚Zuordnung‘“ in Frage stellt, wird dies nicht überzeugend begründet. Entscheidend ist nun allerdings, wie sich das Herr-Sein des Mannes und die Unterordnung der Frau auswirken sollen – letztlich dann auch im Hinblick auf das Hirtenamt. Zu Recht weist der Atlas darauf hin, dass das gottgewollte Herr-Sein des Mannes „keine Männerherrschaft im Sinn von Macht und Ausbeutung“ meine (S. 9). Leider haben Männer immer wieder versucht, ihre Unterdrückung von Frauen mit Gottes Willen zu rechtfertigen, haben aber gerade dadurch den Willen Gottes verfehlt.

Im Epheserbrief hat Paulus schön formuliert, wie Gott das Herr-Sein des Mannes gemeint hat: „Der Mann ist das Haupt der Frau, wie auch Christus das Haupt der Gemeinde ist... Aber wie nun die Gemeinde sich Christus unterordnet, so sollen sich auch die Frauen ihren Männern unterordnen in allen Dingen. Ihr Männer, liebt eure Frauen, wie auch Christus die Gemeinde geliebt hat...“ (Eph. 5,25ff.). Der Vergleich mit Christus zeigt zunächst, dass Gott das Herr-Sein des Mannes als einen liebevollen, ggf. aufopfernden Dienst für die Frau verstanden wissen will. Ich würde diesen Dienst als Leitungsverantwortung bezeichnen: Der Mann soll als „Haupt“ für seine Frau und seine ganze Familie Verantwortung übernehmen, sie u. a. versorgen und be-

schützen, die Frau aber soll dem Mann diese Führungsaufgabe nicht streitig machen, sondern sich ihm unterordnen. Das Wort „unterordnen“ ist dabei ganz wörtlich zu verstehen: Der Schöpfer möchte, dass die Frauen sich in diejenige Ordnung einfügen, die er bei der Erschaffung von Mann und Frau als eine unumkehrbare Beziehung geschaffen hat.

Ich bin davon überzeugt, dass dies für die Menschen aller Zeiten ein gute und segensreiche Ordnung ist. Natürlich soll auch der Mann sich in diese Ordnung einfügen, sein Haupt-Sein bzw. seine Verantwortung annehmen und sie nicht missbrauchen, sondern sie nach Gottes Willen in Liebe wahrnehmen. Mit anderen Worten: Es geht hier um eine Aufgabenverteilung, die Gott mit der Erschaffung von Mann und Frau in ihrer jeweiligen Eigenart verfügt hat. Wie darin allein dem Mann das Herr- und Haupt-Sein bzw. die Leitungsverantwortung zufällt, so fällt allein der Frau offensichtlich das Austragen, Gebären und Stillen von Kindern zu (das klingt bezeichnenderweise im Zusammenhang von 1. Tim. 2,11-15 ausdrücklich an). So wird verständlich, dass der Abschnitt im Epheserbrief mit dem Satz beginnt: „Ordnet euch *einander* unter in der Furcht Christi.“ Dieser Satz ist gewissermaßen eine „Überschrift“ für die gesamte „Haustafel“ in Eph. 5,22 – 6,9, bezieht sich also nicht nur auf Ehefrauen und Ehemänner, sondern auch auf Kinder, Eltern, Knechte und Herren. Überhaupt wird die unumkehrbare Beziehung zwischen Eltern und Kindern, Herren und Knechten, Obrigkeit und Volk im Neuen Testament in ähnlicher Weise als gottgewollte Ordnung beschrieben, in die wir uns unserem jeweiligen Stand entsprechend ein- bzw. unterordnen sollen.

Wenn die Beziehung zwischen Mann und Frau in Epheser 5 mit der Beziehung zwischen Christus und seiner Gemeinde verglichen wird, ist damit aber noch mehr ausgesagt als nur ein Beispiel für das rechte Verhalten unter Gottes Ordnung. Es wird dabei auch deutlich, dass die Beziehung zwischen Mann und Frau ein Gleichnis und Abbild für die Beziehung zwischen Christus und der Gemeinde bzw. zwischen Gott und Mensch ist. Dieses Gleichnis taucht bereits im Alten Testament auf. Wenn sich nun im Herr-Sein des Mannes die Liebe Gottes zu den Menschen abbilden soll, dann lässt sich hier eine direkte Verbindungslinie zum zentralen Verkündigungsinhalt der Heiligen Schrift ziehen, nämlich der liebevollen Beziehung und Zuneigung Gottes zu seinem Volk. Darum meine ich, dass die unumkehrbare Beziehung zwischen Mann und Frau gar kein so nebensächliches Thema der christlichen Lehre ist, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag.

Vor diesem Hintergrund muss auch Galater 3,28 verstanden werden (vgl. S. 16). Diese Schriftstelle wird gern von den Befürwortern der Frauenordination ins Feld geführt: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“ Der Atlas erläutert dazu u. a.: „Aus diesem ‚in Christus-Sein‘ folgt für Paulus eine Einheit der Gemeinde, die die Unterschiede vor Gott zwischen Sklaven und Freien, Juden und Griechen (für die Galater besonders wichtig) und Mann und Frau aufheben...“ Die letzte Schlussfolgerung, nämlich dass die Einheit der Gemeinde Unterschiede *aufhebt*, halte ich für nicht zwingend und auch nicht für sachgemäß. Sie geht m. E. auf ein unangemessenes neuzeitliches Vorverständnis zurück, das „Einheit“ im Sinne von „Gleichheit“ versteht. Jedoch spricht Paulus hier gar nicht von Gleichheit, auch nicht von der Aufhebung von Unterschieden. Er schreibt nicht: „ihr seid allesamt *gleich* in Christus Jesus“, auch nicht: „ihr seid allesamt *eins* in Christus Jesus“, sondern: „ihr seid allesamt *einer* in Christus Jesus“. Das ist ebenso zu verstehen wie 1. Korinther 12,12: „Denn wie der Leib einer ist und hat doch viele Glieder, alle Glieder des Leibes aber, obwohl sie viele sind, doch ein Leib sind: so auch Christus.“

Die Menschen bleiben verschieden als Juden, Nicht-Juden, Sklaven, Freie, Männer und Frauen, auch wenn sie durch die Taufe Glieder am Leib Christi geworden sind. Aber sie leben nun nicht mehr jeder für sich selbst in seiner eigenen Individualität, sondern sie leben alle gemeinsam *in* Christus und *für* Christus, so wie die Glieder und Organe eines Leibes alle zu einem Leib gehören und für den einen Leib zusammenwirken. Das tun sie gerade dadurch, dass sie *nicht* gleich, sondern verschieden sind in ihren jeweiligen Eigenschaften und Funktionen. Der Leib Christi hat eine göttliche Struktur und Ordnung, in die sich all die verschiedenen

Glieder einfügen bzw. der sie sich unterordnen sollen. Davon handelt das ganze zwölfte Kapitel des 1. Korintherbriefs (ähnlich Römer 12,3-8). Wird dies bei der Auslegung von Galater 3,28 berücksichtigt, lässt sich kein „gesellschaftsverändernder Impuls“ in diesem Vers finden, wie es das Pro-Argument glauben machen will. Im Gesamtkontext der paulinischen Briefe und anderer Schriftzeugnisse werden wir vielmehr dazu aufgefordert, uns innerhalb der verschiedenen gesellschaftlichen Vorfindlichkeiten als Jünger Jesu zu bewähren.

Aber auch das im Atlas referierte Contra-Argument trifft m. E. nicht genau den Sinn von Galater 3,28. Dort wird behauptet, der Vers habe nichts mit dem Frauenpfarramt zu tun. In Verbindung mit dem Leib-Christi-Gedanken hat er es aber doch. So nennt Paulus in Epheser 4 kirchliche Leitungsämtler als Funktionen am Leib Christi. Zuerst betont er wieder die Einheit des Leibes (Vers 4), um dann fortzufahren: „Und er selbst (Christus) gab den Heiligen die einen als Apostel, andere als Propheten, andere als Evangelisten, andere als Hirten und Lehrer, damit die Heiligen zugerüstet werden zum Werk des Dienstes. Dadurch soll der Leib Christi erbaut werden...“ (Verse 11-12; ähnlich 1. Kor. 12,28). Diese Ämter am Leib Christi sind also Gaben des Auferstandenen. Er hat sie gestiftet und beruft Menschen in sie. Er ist es auch, der die Qualifikation zu den jeweiligen Ämtern festgelegt hat. Das hat u. a. seinen Niederschlag in der Liste der Voraussetzungen für das Bischofs- und Diakonenamt in 1. Timotheus 3,1-13 gefunden. Übrigens findet sich unter den im Neuen Testament beschriebenen Diensten auch eine Art diakonisches Witwen-Amt, für das natürlich nur Frauen in Frage kamen (vgl. 1. Tim. 5,9-10).

Damit kommen wir zum Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Breiten Raum nimmt im Atlas die Behandlung der biblischen Texte ein, die mit dem Apostelamt und anderen verkündigenden Ämtern im Neuen Testament zu tun haben. Zur Beurteilung der zugeordneten Argumente ist es erforderlich, das Amt des Pfarrers nach heutigem Verständnis bzw. „das eine, von Christus gestiftete Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung“ (Grundordnung der SELK) zu den im Neuen Testament genannten Ämtern in Beziehung zu setzen. In den Pro-Argumenten wird bestritten, dass sich das Pfarramt direkt auf das Apostelamt zurückführen lasse (S. 10), ja, dass es dieses „eine“ Amt angesichts der im Neuen Testament überlieferten Ämtervielfalt überhaupt gebe (S. 12). Dagegen betonen die Contra-Argumente das eine ordinierte Amt im Gegenüber zu anderen Ämtern bzw. Diensten in der Kirche und leiten es vom Apostelamt und anderen neutestamentlichen Ämtern ab. Diese Sicht entspricht der Grundordnung und dem Amt-Ämter-Dienste-Papier der SELK (veröffentlicht in der Reihe „Lutherische Orientierung“). Im Amt-Ämter-Dienste-Papier ist klar herausgearbeitet, was das Proprium dieses einen Amtes ist: Es könne „nicht einfach auf den Auftrag, das Evangelium zu verkündigen, reduziert werden“ (S. 11), sondern sei mit Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung ein „Dienstamt“, durch das „die Aufträge des Herrn der Kirche an seine Christenheit“ erfüllt würden (S. 12). Dieser Dienst beinhaltet neben dem Verkündigungs- bzw. Lehrauftrag wesentlich eine Leitungsverantwortung: „Im Vollzug des vom Herrn der Kirche gegebenen Auftrags geschieht auch die Leitung der Gemeinde durch das geistliche / bischöfliche Amt, nicht zuletzt auch in Gestalt des gemeindlichen / parochialen Pfarramts. Verkündigung des Wortes Gottes, Spendung der Sakramente, Handhabung von Ausschluss aus und Aufnahme in die Gemeinde, Verantwortung für die Lehre der Kirche in Unterweisung, Predigt, Seelsorge und Zeugnis sind nach CA XXVIII die zentralen Befugnisse eines Bischofs / Pfarrherrn, denen die Gehorsamspflicht der Gemeinde entspricht. Hierin besteht das ‚Kirchenregiment‘ (CA XIV) des kirchlichen Amtes (,ordo ecclesiasticus‘)“ (S. 13 im Amt-Ämter-Dienste-Papier). Dieses Amt zeigt sich im Neuen Testament zwar unter verschiedenen Namen und möglicherweise auch mit verschiedenen strukturellen Ausprägungen, ist aber sachlich bereits als ein einziges geistliches Leitungsamt erkennbar. Die im Neuen Testament verwendeten Begriffe Ältester (Presbyter), Bischof, Hirte und Lehrer machen das mit ihrer Begrifflichkeit und Geschichte deutlich.

Für die Beurteilung der im Atlas angeführten Argumente ist es entscheidend wichtig festzuhalten: Das Proprium des Hirtenamtes ist nicht einfach das Weitersagen des Evangeliums, sondern das Lehren bzw. öffent-

liche Predigen (vgl. CA XIV), nämlich die geistliche Unterweisung und Führung der Gemeinde durch Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Dies scheint mir vor allem bei den Pro-Argumenten, teilweise aber auch bei den Contra-Argumenten zu wenig berücksichtigt zu sein. So ist hinsichtlich der Osterberichte und des Missionsbefehls festzustellen: Die Zeuginnen des leeren Grabes haben zwar in gewisser Hinsicht einen „Verkündigungsauftrag“ bekommen (jedoch nicht im Sinne der öffentlichen Wortverkündigung von CA XIV!), aber der Auferstandene hat nur seinen Aposteln das *Lehramt* übertragen: Diese sollen durch Taufen und Lehren Menschen zu Jüngern machen und so die Kirche bauen (Matth. 28,18-20). Zwar hat Jesus diese Vollmacht durch die Apostel der ganzen Kirche gegeben (wie auch das Schlüsselamt, vgl. im Kleinen Katechismus „Was ist das Amt der Schlüssel?“ und Amt-Ämter Dienste-Papier S. 11), aber in der geordneten Struktur des Leibes Christi soll diese Vollmacht von denjenigen ausgeübt werden, die dazu ausdrücklich „geordnet“, nämlich berufen und ordiniert, sind. Insofern ist das Amt der Hirten und Lehrer das eine apostolische Amt, unabhängig davon, welchen Namen es trägt.

Der Atlas thematisiert auf Seite 11 den neutestamentlichen Apostelbegriff. Das Pro-Argument stellt sachlich richtig fest: „Es gibt im Neuen Testament unterschiedliche Vorstellungen davon, was ein Apostel ist, sodass der Begriff zu einer unmittelbaren Herleitung des Pfarramtes nicht hinreicht.“ Das griechische Wort bedeutet einfach „Abgesandter“ und lässt ohne Zusammenhang nicht erkennen, um wessen Abgesandten es sich handelt und wie er ausgesendet wurde. Andronikus und Junias bzw. Junia könnten z. B. Abgesandte der christlichen Gemeinde in Rom gewesen sein (vgl. Röm. 16,7). Wenn wir heute von Aposteln sprechen, meinen wir in der Regel die Männer, die der auferstandene Herr Jesus Christus selbst unmittelbar ausgesandt hat, um seine Kirche durch Wort und Sakrament zu bauen. Paulus hat mehrfach betont, dass er zu diesem Personenkreis dazugehört, und sich deshalb ausdrücklich als „ein Apostel *Christi Jesu*“ bezeichnet (1. Kor. 1,1 und öfter). Von diesem Apostelbegriff im engeren Sinne muss das ordinierte Amt abgeleitet werden, denn die Amtsträger sind dazu berufen, denselben Lehrauftrag Christi auszuführen, den die Apostel einst unmittelbar von ihrem Herrn empfangen.

Das Amt-Ämter-Dienste-Papier stellt die übrigen Ämter und Dienste dem einen apostolischen Amt folgendermaßen gegenüber: „Doch sind auch andere ‚Dienste‘ denkbar und vorhanden, die in einer differenzierten Zuordnung zur Aufgabe der ‚Verkündigung des Evangeliums‘ stehen“ (S. 5). Diese Dienste sind nicht von vornherein nur auf Männer beschränkt, weil sie nicht mit einer geistlichen Leitungsfunktion verbunden sind. Dasselbe gilt für das biblische Prophetenamt. Darum ist es für die Frage der Frauenordination nicht relevant, wenn in der Bibel von Prophetinnen die Rede ist (vgl. Atlas S. 9). Dem neutestamentlichen Amt des Hirten und Lehrers entspricht im Alten Testament also nicht das Propheten- oder Richteramt, sondern vielmehr in gewisser Hinsicht das Amt des Priesters. So heißt es z. B. in Maleachi 2,7: „Denn des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren, dass man aus seinem Munde Weisung suche...“. Das Priesteramt des ersten Bundes sollte nach Gottes Willen ausschließlich von Aarons Söhnen, also von dessen männlichen Nachkommen ausgeübt werden. Dieser Gesichtspunkt fehlt im Atlas.

Und wie sieht es im Neuen Testament aus? Da finden wir bei den Aposteln (im engeren Sinn) sowie bei den Hirten, Lehrern, Ältesten und Bischöfen ebenfalls nur Männer. Und wir finden hinsichtlich der Voraussetzungen für das apostolische Amt die klare Anweisung: „Einer Frau gestatte ich nicht, dass sie lehre, auch nicht, dass sie über den Mann herrsche“ (1. Tim. 2,12). Das bedeutet: Eine Frau soll nicht das (apostolische) Lehr- und Hirtenamt ausüben und sich (dadurch) nicht über das Herr-Sein des Mannes hinwegsetzen. Bereits oben haben wir gesehen, dass diese Anweisung schöpfungstheologisch mit Gottes unumkehrbarer Zuordnung von Mann und Frau begründet ist.

Der Atlas behauptet, diese Schriftstelle habe „eine breite frauenverachtende Wirkungsgeschichte entfaltet“ (S. 15), lässt aber offen, wie das gemeint ist. Jedenfalls muss festgestellt werden, dass das gottgewollte Herr-Sein des Mannes an sich keineswegs frauenverachtend ist, sondern im Gegenteil die Frau ebenso wie den

Mann mit einem gesegneten Leben in der vom Schöpfer gewollten Zuordnung der Geschlechter beglücken will. Das Pro-Argument zu diesem Schriftwort bietet keinen alternativen Ansatz für sein Verständnis an, sondern stellt lediglich seinen Wortsinn in Frage und will ihn als zeitbedingt relativieren. Gerade aber die argumentativen Rückgriffe auf Schöpfung und Sündenfall im Text beweisen, dass diese Anordnung für alle Zeiten gilt. Darüber hinaus offenbaren diese Verse den Zusammenhang zwischen der schöpfungsgemäßen Leitungsverantwortung des Mannes in der Ehe und der Leitungsverantwortung des Predigtamtes in der Gemeinde. Mit anderen Worten: Sowohl in der irdischen Familie als auch in Gottes „Familie“ der christlichen Gemeinde soll die göttliche Zuordnung von Mann und Frau zur Geltung kommen. Ich weise an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass dieser Zuordnung die Beziehung zwischen Gott und Mensch sowie seine Liebe zu uns Menschen abbildet.

Der Atlas stellt dieses Bibelwort thematisch unter die Überschrift: „Die Rolle der Frau im Gottesdienst“. Das ist sowohl vom Kontext als auch von der Sache her angemessen (wenngleich der Begriff „Rolle“ in diesem Zusammenhang unglücklich gewählt ist), denn das Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung wird ja hauptsächlich im Gottesdienst der christlichen Gemeinde ausgeübt. Zwei weitere Bibeltexte präsentiert der Atlas unter dieser Überschrift, nämlich 1. Korinther 11,2-16 und 1. Korinther 14,33-38 (S. 13-14). Die Ausführungen dazu zeigen, dass Paulus hier offensichtlich auf einen nicht mehr genau bekannten Missstand in der korinthischen Gemeinde eingeht. Vieles spricht dafür, dass dort Frauen in ungeordneter Weise dazwischenredeten, wie es sowohl im Pro- als auch im Contra-Argument angenommen wird. Eine ausführliche Exegese dieser Texte würde hier den Rahmen sprengen. Eins aber ist für unsere Fragestellung festzuhalten: Paulus verweist in seiner Argumentation unter anderem auf das Herr- bzw. „Haupt“-Sein des Mannes sowie darauf, dass Frauen sich nach Gottes Ordnung und Gesetz den Männern unterordnen sollen. Er kennzeichnet seine Anweisung auch ausdrücklich als „des Herrn Gebot“ (Vers 37). Hier wie auch schon in 1. Timotheus 2 verwendet Paulus in diesem Zusammenhang den Begriff „schweigen“ bzw. „still sein“ (vielleicht im Sinne eines demütigen Zuhörens; vgl. Lukas 10,39; Habakuk 2,20). Hinsichtlich dieser Argumentation bestätigen die beiden Korinther-Stellen die (zeitlos gültige) Anordnung von 1. Timotheus 2,12.

Insgesamt ergibt das Zeugnis der Heiligen Schrift folgendes Bild: Gott hat Mann und Frau füreinander in einem besonderen Verhältnis geschaffen und diese unumkehrbare Beziehung auch nach dem Sündenfall immer wieder bestätigt. Er erwartet von beiden Geschlechtern, dass sie diese Ordnung respektieren und sich in sie einfügen, sich ein- bzw. unterordnen. Diese Ordnung soll sich vor allem in den Kernzellen sowohl der leiblichen als auch der geistlichen Familie zeigen, also darin, dass Ehemänner das Haupt ihrer Frauen sind und dass das Leitungsamt der christlichen Gemeinde von Männern ausgeübt wird.

Zu den Argumenten aus dem Bereich der Dogmatik

Die wesentlichen Punkte, die in der dogmatischen Argumentation des Atlases angesprochen werden, sind bereits mit der Behandlung der entsprechenden Bibelstellen geklärt worden. Wie gesagt: Die christliche Lehre nimmt ja letztlich nur verallgemeinernd auf, was die Bibel im einzelnen lehrt. Auf zwei Dinge möchte ich aber noch besonders eingehen.

Im zweiten Contra-Argument auf Seite 17 heißt es: „Insofern ist die Machtlosigkeit von Frauen im Blick auf das Amt der Kirche intendiert.“ Dieser Satz ist missverständlich, ja eigentlich falsch, weil es beim Amt der Kirche überhaupt nicht um Macht geht bzw. gehen darf. Jesus selbst erwartet von seinen Jüngern, dass sie in der christlichen Gemeinde auf Machtstreben und Machtgebahren verzichten (vgl. Markus 10,42-45; Matth. 23,10-12). Alle sollen sich vielmehr der Macht Christi unterstellen, untereinander aber geschwisterlich dienen. So soll auch das geistliche Leitungsamt nichts anderes sein als ein Weidedienst unter dem Herrn Jesus Christus zum Wohl der Gemeinde. Im weltlichen Bereich gibt es zwar eine Berechtigung und sogar Ver-

pflichtung zur Machtausübung, wenn jemand eine entsprechende Verantwortung trägt (z. B. als Regierender, Vater oder Mutter), aber auch hier soll es in dienender Weise geschehen, ohne Unterdrückung oder Ehrsucht. Derselbe Einwand gilt für die Argumentation unter dem Stichwort „Machtfrage“ (S. 22).

Eine Entscheidung darüber, ob es sich bei der Frauenordination um eine Lehr- oder Ordnungsfrage handelt (S. 18), ist in der SELK bereits gefallen: Allgemeiner Pfarrkonvent und Kirchensynode haben einmütig festgestellt, dass es eine Lehrfrage ist (vgl. S. 37). Das Pro-Argument ist von daher unverständlich. Ebenso unverständlich ist das nachgeschobene Hilfsargument, dass Lehrentscheidungen Mehrheitsentscheidungen seien. Durch eine entsprechende Abstimmung kann ja die rechte Lehre nicht verändert werden, sondern es kann nur festgestellt werden, ob eine Lehrmeinung als rechte Lehre erkannt worden ist oder nicht. Eine Abstimmung hätte unabhängig vom Ergebnis keinen Einfluss darauf, was Gottes Wille in der strittigen Frage ist.

Weil die Frauenordination eine Frage der kirchlichen Lehre ist, kann sie auch kein Adiaphoron sein (vgl. S. 19). Die im Pro-Argument angeführte Situation der Nottaufe und ein mögliches Not-Abendmahl taugen nicht zum Beweis des Gegenteils. In Notsituationen geht es nämlich stets darum, zwischen zwei Übeln abzuwägen und möglichst das kleinere zu wählen. So kann z. B. eine Notlüge dadurch gerechtfertigt sein, dass sie zur Rettung von Menschenleben führt; dennoch ist das achte Gebot kein Adiaphoron. Ein der Not gehorchendes Abweichen von einer bestehenden Ordnung kann die Ordnung selbst nicht grundsätzlich außer Kraft setzen.

Zu weiteren Argumenten und Erwägungen

Wer den bisherigen Überlegungen folgt, kann die Eingangsfrage klar beantworten, und zwar im Sinne der SELK-Grundordnung: Gott will, dass nur Männer zum Hirtenamt der Kirche ordiniert werden. Das ergibt sich aus den Texten der Heiligen Schrift, wenn sie mit angemessenem Vorverständnis als Gottes Wort gehört und in ihrem jeweiligen Zusammenhang sowie auch im gesamtbiblischen Kontext ausgelegt werden. Weitere Argumente und Erwägungen können bzw. dürfen diese Antwort nicht ändern. Dennoch möchte ich die anderen Argumente nicht einfach übergehen, sondern mich auch mit ihnen auseinandersetzen.

Zwischen Dogmatik und Zeitgenossenschaft sehe ich einen Bereich von Argumenten, der im Atlas nicht berücksichtigt ist. Man könnte ihn als Bereich der Dogmengeschichte oder der Katholizität (im weitesten Sinne) bezeichnen. Vor allem folgendes Argument scheint mir da von Bedeutung zu sein: Fast zweitausend Jahre lang vertrat die christliche Kirche in großer Übereinstimmung die Überzeugung, dass die schöpfungsgemäße Zuordnung von Mann und Frau und daraus folgend das Geschlechtskriterium für das geistliche Leitungsamt dem unveränderlichen Willen Gottes entspricht. Erst in den letzten hundert Jahren ist ein Teil der Christenheit davon abgerückt; der andere Teil (darunter auch die Kirchen, mit denen wir uns aufgrund eines übereinstimmenden Schriftverständnisses in der Lehre eins wissen) hält weiter an der bisherigen Meinung fest (vgl. die Absätze „Kirchengemeinschaft?“ auf S. 21 und „Ökumene“ auf S. 22). Von diesem starken Zeugnis einer raum- und zeitübergreifenden Ökumene sollten wir nur dann abweichen, wenn wir ganz sicher sind, dass wir Gottes Willen besser erkannt haben. Und wir sollten sehr kritisch prüfen, ob eine abweichende Meinung nicht eher auf den auch uns beeinflussenden „Zeitgeist“ als auf Gottes Wort zurückzuführen ist.

Bei dieser Erwägung kommen wir zur Frage: Warum sind viele Christen heute der Meinung, dass wir anders lehren und handeln müssen als frühere Generationen? Gewiss nicht deshalb, weil wir heute bessere exegetische Erkenntnisse oder tiefere geistliche Einsichten hätten. Wenn man sich die Pro-Argumente im Bereich von Bibeltexten und Dogmatik daraufhin ansieht, fällt auf, dass sie zum großen Teil die bisherige Auslegungstradition lediglich in Frage stellen oder historisch relativieren, kaum aber neue Erkenntnisse präsentieren. Die im Abschnitt „Zeitgenossenschaft / Gleichberechtigung“ vorgebrachten Argumente erhellen m. E., woran das liegt: Die Gesellschaft hat sich in den letzten hundert Jahren enorm verändert und mit ihr

das Welt- bzw. Menschenbild, auch grundlegende Werte und nicht zuletzt „die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Frauen“ (S. 20). So ist das Patriarchat im heute vorherrschenden Wertesystem fast durchgehend negativ konnotiert im Sinne eines eigenmächtigen gewaltsamen Handelns von Männern (vgl. „Kultureller Kontext“ auf S. 22) und wird nicht mehr als liebevolles, fürsorgendes Walten nach Gottes eigenem Vorbild verstanden.

Ursprünglich ging es der Frauenrechtsbewegung hauptsächlich um die Gleichberechtigung von Frauen bei politischen Wahlen und beim freien Zugang zu Bildungseinrichtungen. Heute wird die „Geschlechtergerechtigkeit“ sowie ihr Gegenteil, insbesondere die Diskriminierung von Frauen, sehr viel umfassender definiert. Eine „Unterordnung“ von Frauen unter ihre Männer erscheint den meisten daher indiskutabel, wie überhaupt jegliche Unterordnung heute kritisch gesehen wird – auch unter Obrigkeiten, Dienstherren, Erzieher und nicht zuletzt Gemeindeführern (vgl. Hebr. 13,14).

Im Sinne der vom Atlas empfohlenen biblischen Maxime „Prüft alles, und das Gute behaltet“ (1. Thess 5,21) stelle ich zunächst fest, dass das Streben nach Gleichberechtigung durchaus manches Positive mit sich gebracht hat. Der Grundsatz, dass Frauen und Männer denselben Wert und dieselbe Menschenwürde haben, entspricht ja dem biblischen Menschenbild. Daraus folgt, dass Frauen rechtlich nicht benachteiligt werden dürfen. Die staatlichen Gesetze und alle bürgerlichen Rechte und Pflichten müssen für Frauen und Männer in gleicher Weise gelten. Vor diesem Hintergrund kann ich viele der Pro-Argumente im Ansatz nachvollziehen. Andererseits ist mir bewusst, dass in die heute vorherrschende Sicht von Geschlechtergerechtigkeit manches feministische Gedankengut eingeflossen ist, das mit dem biblisch-christlichen Menschenbild nicht im Einklang steht. Zudem ist das moderne Menschenbild von neuzeitlichen Freiheits- und Gleichheitsgedanken geprägt, die eher in der französischen Revolution als in der Bibel ihren Ursprung haben. Wir sollten daher gemäß einer anderen biblischen Maxime noch etwas anderes prüfen – nämlich die „Geister“ bzw. geistigen Strömungen, aus denen ein bestimmtes Gedankengut hervorgegangen ist (vgl. 1. Joh. 4,1).

Wenn wir unser Weltbild nach dem Kompass der Heiligen Schrift ausrichten, werden wir am biblisch-christlichen Menschenbild festhalten, auch wenn es heute als „schwer vermittelbar“ oder gar „frauenfeindlich“ erscheint (S. 20). Wir haben ja das Zutrauen, dass Gott die unumkehrbare Zuordnung der Geschlechter zum Segen geschaffen hat – sowohl für Männer als auch für Frauen. Darum können wir auch darauf vertrauen: Das Herr-Sein des Mannes ist nicht nur männerfreundlich, sondern auch frauenfreundlich.

Von daher ziehen all jene Argumente nicht, die in diesem Konzept und der daraus resultierenden Ablehnung der Frauenordination eine Benachteiligung von Frauen sehen. Sie benachteiligt Frauen nicht, ist auch nicht diskriminierend und steht im Einklang mit dem Grundgesetz. Weder Frauen noch Männer haben ja ein Recht auf Ordination. Es handelt sich nicht um eine Berufswahl im üblichen bürgerlichen Sinne. Über die Ordination entscheidet die Kirche als Arbeitgeber nach Kriterien, die in Gottes Wort vorgegeben sind. Ja, letztlich beruft Christus selbst, wenn auch mittelbar durch die dazu befugten Organe der Kirche. Wenn der Staat mit seinen Gesetzen hier eingreifen wollte, müsste eine Ordination gegen die in der Kirche anerkannten Kriterien eingeklagt werden können, und die verfassungsmäßig garantierte Religionsfreiheit wäre ausgehebelt. Die Kirche ist ja kein gewöhnlicher Arbeitgeber: Sie beruft in ein *göttliches* Amt und hat dabei eine hohe Verantwortung. Deshalb sind die Hürden zur Genehmigung einer Ordination in der SELK hoch. Die Ausübung des Hirtenamts ist folglich auch nicht ein Recht oder Freibrief zur Macht, sondern vor allem ein Dienst, der bestimmte Männer vor Gott und den Menschen in die Pflicht nimmt. Der Vorgang ist vergleichbar mit einer Schwangerschaft: Da beruft Gott Frauen (*nur* Frauen!) in das Amt der Mutterschaft und nimmt sie in die Pflicht, für ein junges Menschenleben Sorge zu tragen. Es wäre abwegig, darin eine Diskriminierung von Männern zu sehen. Falls allerdings die staatlichen Gesetze aufgrund des „Zeitgeistes“ dahingehend geändert werden sollten, dass eine Frau ein Recht auf Ordination einklagen kann, müsste sich die Kirche nach dem Grundsatz verhalten: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apostelgesch. 5,29).

Nun schwingt bei den Pro-Argumenten im Teil „Zeitgenossenschaft“ aber noch etwas anderes mit: die Befürchtung nämlich, dass unsere Kirche in ein gesellschaftliches Abseits gerät, wenn sie die Frauenordination nicht einführt. Da heißt es zum Beispiel: „Gründe für die Ablehnung der Frauenordination werden von vielen innerhalb und außerhalb der Kirche in keiner Weise mehr verstanden.“ Da ist etwas Wahres dran (in dieser Hinsicht könnte man behaupten, dass die Gegner der Frauenordination „bergauf“ argumentieren müssen, nicht ihre Befürworter; vgl. S. 25). Das Pro-Argument folgert: „Insofern ist die Ablehnung missionarisch kontraproduktiv und verhindert die Anschlussfähigkeit an den gesellschaftlichen Diskurs.“ Und im nächsten Absatz: „Durch die Weigerung, Frauen zu ordinieren zieht sich die SELK in eine Parallelgesellschaft zurück“ (S. 20). Das Contra-Argument räumt im Sinne des Pro-Arguments zwar ein, dass die Ablehnung der Frauenordination „schwer vermittelbar“ sei, stellt dann aber zutreffend fest: „Allerdings ist die Frage der Vermittelbarkeit von Glaubensüberzeugungen kein entscheidendes Kriterium für die Sachgemäßheit einer Aussage“ (S. 20). Mit anderen Worten: Die schwere Vermittelbarkeit kann nicht rechtfertigen, dass wir uns über Gottes Willen hinwegsetzen.

Ist es aber wirklich aussichtslos, den Willen Gottes in dieser Sache zu vermitteln? Ich bin da nicht so pessimistisch. Ich habe nämlich den Eindruck, dass viele Zeitgenossen das Haupt-Sein des Mannes und die Unterordnung der Frau *unreflektiert* ablehnen, d. h. ohne sich näher mit dem Sinn und der Begründung dieses Konzepts beschäftigt zu haben. Vielleicht haben wir bisher auch zu wenig versucht, für dieses Konzept und überhaupt für das dienende Sich-Einfügen in Gottes Ordnungen um Verständnis zu werben und anderen Menschen den Willen Gottes ans Herz zu legen. Freilich dürfen wir dabei nicht übersehen, dass die Veränderungen des Menschenbildes in der jüngeren Vergangenheit mit einem veränderten Gottesbild einhergegangen sind, fußend auf einer rationalistischen Philosophie des 19. Jahrhunderts, die Gott und die Religionen lediglich als Konstrukte des menschlichen Geistes auffassen und ihnen bestenfalls noch die Funktion einer moralischen Instanz zubilligen. So verwundert es nicht, dass die Gottesfucht in unserer Gesellschaft abgenommen hat und mit ihr auch die Bereitschaft, Gottes offenbaren Willen als ethischen Maßstab zu akzeptieren. Aber bleibt es nicht trotzdem die Aufgabe der Kirche, Gottes Willen zu verkündigen und alle, die sich von ihm entfernt haben, zur Umkehr und zum Glauben an Christus aufzurufen? Entspricht das nicht ihrem „Wächteramt“? Und ist das nicht eigentlich auch die Aufgabe der Mission? Dann wäre es „missionarisch kontraproduktiv“, unbequeme Aspekte von Gottes Willen verschämt zu verschweigen, und nicht, sie zwar liebevoll und gewinnend, aber doch offen und ehrlich zu vertreten.

Bleibt noch das Stichwort „Parallelgesellschaft“: „Durch die Weigerung, Frauen zu ordinieren zieht sich die SELK in eine Parallelgesellschaft zurück“, heißt es im letzten Pro-Argument auf Seite 20. Ich vermute dahinter die Angst vor allem junger Menschen in unserer Kirche, als nicht ganz normal zu gelten, wenn sie so einer Kirche angehören. Oder die Angst engagierter Mitarbeiter der SELK, mit dem Unmut und Unverständnis anderer Kirchen und gesellschaftlicher Gruppen konfrontiert zu werden. Nun muss ehrlicherweise festgestellt werden, dass bereits ein ernsthaftes christliches und kirchliches Leben an sich in gewisser Hinsicht ein Leben in einer „Parallelgesellschaft“ bedeutet. Wir sind z. B. anders als die meisten Menschen um uns herum, wenn wir in unseren Häusern und Kirchen regelmäßig mit einem zwar unsichtbaren, aber allgegenwärtigen Wesen sprechen, dem wir in seiner Allmacht die Lösung unserer Probleme zutrauen. Aber wir Christen sind bestimmt nicht die einzigen, die aus der Perspektive der Durchschnittsgesellschaft „anders“ sind. Man kann wahrnehmen, dass die pluralistische Gesellschaft unserer Zeit eigentlich aus vielen verschiedenen „Parallelgesellschaften“ bzw. Milieus besteht, in deren Häusern Dinge geschehen, die in den Augen der anderen ziemlich merkwürdig sind. Das Bild einer homogenen mitteleuropäischen Einheitskultur, in die alle anderen sich integrieren sollen, ist doch letztlich eine Fiktion.

Aber nun muss es ja keineswegs so sein, dass wir uns in unsere christliche „Parallelgesellschaft“ *zurückziehen*. Im Grunde genommen ist es ja eigentlich die *Mainstream-Gesellschaft*, die sich von immer mehr

christlichen Grundwerten zurückgezogen hat und uns dadurch in einer „Parallelgesellschaft“ zurücklässt. Das sollte für uns jedoch kein Anlass sein, der Mainstream-Gesellschaft nachzueilen und gegen Gottes Willen in dieselben Fettnäpfe zu treten, in die sie bereits getreten ist. Gottes Wort warnt uns davor, im „Rat der Gottlosen“ zu wandeln, und mahnt: „Stellt euch nicht dieser Welt gleich!“ (Ps. 1,1; Römer 12,2).

Andererseits darf uns unser Anderssein nicht dazu verleiten, dass wir uns in einen Schmollwinkel zurückziehen. Jünger Jesu sollen ja nach wie vor „Salz der Erde“ und „Licht der Welt“ sein (Matth. 5,13.14). Das bedeutet einerseits, dass wir nicht verschweigen, was unserer Überzeugung nach Gottes Wille für alle Menschen ist. Das bedeutet andererseits aber auch, dass wir uns auf Eigenarten unserer Gesellschaft einstellen und uns bei allem, das wir mit gutem Gewissen mittun können, konstruktiv einbringen. Gott möchte nicht, dass wir mit einer reaktionären Revolution der heutigen Gesellschaft christliche Grundwerte neu aufzuzwingen versuchen, sondern dass wir uns im Rahmen der geltenden Gesetze und des vorherrschenden Wertesystems positiv engagieren, soweit das mit Gottes Willen vereinbar ist. Ich bin überzeugt, dass bei solchem Verhalten unser christliches Anderssein von vielen Zeitgenossen respektiert und vielleicht sogar gewürdigt wird.

Unter den vermischten Argumenten der Sammelrubrik „Unausgesprochenes?“ findet sich der Satz: „Wenn wir Frauen ordinieren, verlieren wir ein Alleinstellungsmerkmal für die Existenz unserer Kirche“ (S. 23). Über Alleinstellungsmerkmale und ein entsprechendes „Profil“ unserer Kirche ist ja in den letzten Jahren vermehrt debattiert worden, auch in anderen Zusammenhängen. Ich halte diese Debatte für wenig hilfreich, denn wir sind ja nicht eine Firma, die sich mit einem „Alleinstellungsmerkmal“ gegen Konkurrenten behaupten muss. Wir brauchen uns nicht zu profilieren und wollen das auch gar nicht. Im Gegenteil: wir sehen uns in der Einheit der einen Kirche Jesu Christi. Wenn wir uns von anderen Kirchen und Konfessionen abgrenzen, dann nur traurig und notgedrungen, weil wir nicht Wege mitgehen und Lehren mitverantworten können, die Gottes geoffenbartem Willen widersprechen. Wenn jedoch jemand ein „Alleinstellungsmerkmal“ für unsere Kirche definieren wollte, dann müsste er Folgendes feststellen – auch im Hinblick auf die Geschichte der lutherischen Freikirchen: Ihre aus Gewissensnot beschrifteten „einsamen Wege“ sind es, die unsere Kirche von anderen Kirchen und Christen unterscheiden. Die unverbrüchliche Treue zum gesamten in der Bibel geoffenbarten Willen Gottes hat unsere kirchlichen Vorfahren auf diese einsamen Wege geführt, und sie sind sie unter viel Unverständnis und Anfeindung von außen gegangen – treu, unverzagt und im Vertrauen darauf, dass Gottes Segen darauf liegt. Wenn wir denn ein Profil unserer Kirche beschreiben wollten, dann wären es diese einsamen Wege, die auf ein kompromissloses Festhalten an der Heiligen Schrift als Gottes unfehlbarem Wort zurückgehen sowie auch auf eine Auslegung der Schrift, die dem Zeugnis der rechtgläubigen Kirche aller Zeiten entspricht.

Rotenburg (Wümme), am 8. Januar 2023

Matthias Krieser